



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 10. April 2014

**Baudirektion. Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung.  
Objektkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV)  
für das Jahr 2015. Antrag an den Landrat**

**Bericht und Antrag der Kommission BKV**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Mit Beschluss Nr. 229 vom 25. März 2014 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, dem Objektkredit über Franken 7.8 Mio. für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) im Jahr 2015 zuzustimmen.

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft BKV hat an der Sitzung vom 7. April 2014 die regierungsrätliche Vorlage beraten.

Für die Ausgangslage wird auf den Sachverhalt gemäss Beschluss Nr. 229 vom 25. März 2014 verwiesen.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 Ziff. 3 i.V.m. Art. 20 des Landratsgesetzes in Verbindung mit § 92 des Landratsreglements gibt die Kommission BKV folgenden Bericht ab:

Die Ausführungen von Baudirektor Hans Wicki sind plausibel und nachvollziehbar. Sie zeigen vor allem insofern ein erfreuliches Bild, als der Trend im Zusammenhang mit der Festlegung des Objektkredit betragsmässig – nach der Minderabgeltung im Jahre 2014 (Franken 200'000.-) – für das Jahr 2015 fortgesetzt werden kann und der Objektkredit erheblich gesenkt werden kann. Für das Jahr 2014 waren noch Franken 8.8 Mio. vorgesehen, für das Jahr 2015 sind es noch Franken 7.8 Mio., dies obwohl das Fahrplanangebot weiter verbessert werden konnte. Ein Lob gehört deshalb auch den Transportunternehmungen, die diesen Trend durch Effizienzsteigerungen ermöglicht haben. Im Übrigen wird auf die regierungsrätlichen Erwägungen verwiesen.

Zu Diskussionen Anlass gegeben hat vor allem die Buslinie Stans – Stansstad. Dazu wurden die beiden Landräte Walter Odermatt, Stans, und Ruedi Waser, Stansstad, von der Kommission BKV angehört, um ihr Anliegen vorzubringen und die Abgeltung der beiden Gemeinden an diese Linie nochmals zu überdenken.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) qualifizierte mit Entscheid aus dem Jahre 2001 die Linie Stans – Stansstad wegen der Zentralbahn zb als sogenannte Parallelerschliessung, so dass sich der Bund in der Folge nicht mehr daran beteiligte. Soll diese Linie

aufrechterhalten bleiben, ist daher eine alleinige Finanzierung durch Kanton und Gemeinden (und Dritte wie Migros Genossenschaftsbund) erforderlich.

Seit dem Jahre 2003 wird nun eine Durchmesserlinie Stansstad-Stans-Büren gestützt auf das „Buskonzept Agglomeration Stans“ betrieben. Die Gemeinden Stansstad und Stans sowie der Kanton einigten sich für die Linie Stansstad – Stans bis anhin auf eine je hälftige Finanzierung des Anteils der Gemeinden (Kantonsbeitrag 50%), da diese Linie auch Ortsteile von Stans und Stansstad. Diese Verteilung (Kanton und Gemeinden Stans/Stansstad je 50 %) wird nun von den beiden Gemeinden in Frage gestellt, weil sich mit dem Fahrplan 2014 die bisherigen Abgeltungen für die Linie Stansstad-Stans verdoppelten. Grund dafür waren Angebotsverbesserungen im Rahmen des Fahrplan-konzepts 2014.

In der Folge beantragten die Gemeinderäte von Stans und Stansstad dem Regierungsrat mit inhaltlich identischen Beschlüssen vom 16. Dezember 2013, die Buslinie Stans-Stansstad ab 2015 als kantonale Linie zu betreiben. Sie seien nach wie vor bereit, sich im Rahmen des Beitrages in der Grössenordnung der Abgeltungen für den Fahrplan 2013 finanziell daran zu beteiligen, was der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 92 vom 4. Februar 2014 ablehnte. Die beiden Gemeinden halten nun weiterhin an einer zusätzlichen kantonalen Abgeltung fest.

Mit dieser Argumentation verkennen die beiden Gemeinden jedoch, dass diese Buslinie keine zusätzliche (kantonale) Linie im Sinne von Art. 11 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz, ÖVG; NG 652.1) darstellt und daher eine kantonale Beteiligung entfallen müsste. Mithin stellt der Ansatz von 50 % des Kantons für die Kosten dieser Buslinie bereits eine hinreichende Berücksichtigung ausserkommunaler beziehungsweise kantonalen Interessen dieser Linie dar, dies vor allem im Zusammenhang mit dem Regionalsportzentrum Eichli oder auch dem Jugendlokal Senkel. Eine weitergehende Kostenbeteiligung wird von der Kommission BKV einhellig abgelehnt.

Die Kommission BKV kann sich somit letztlich den Ausführungen von Baudirektor Hans Wicki ohne Weiterungen anschliessen und fasst deshalb den folgenden

### **Antrag**

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen (keine Enthaltung), auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss betreffend den Objektkredit über Franken 7.8 Mio. für die Abgeltung des regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV) im Jahr 2015 zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

### **Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)**

Präsident



Josef Niederberger

Sekretär



Rolf Brühwiler